

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei/ Liegenschaften	Datum 15.11.2022	Vorlagen-Nr.: 087/2022	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin		
Stadtratssitzung	13.10.2022		
VA / TA	14.11.2022		
Stadtratssitzung	15.12.2022		
Betreff: Aufnahme von Grundvermögen aus der Rückübertragung von Grundstücken der Wohnbau zum 01.08.2022 in das Umlaufvermögen			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die unbebauten Grundstücke gemäß Anlage 1) der Beschlussvorlage aus den rückübertragenen Grundstücke von der Wohnbau an die Stadt gemäß BV-Nr.: 091/2020 vom 16.07.2020 in das Umlaufvermögen der Stadt Johanngeorgenstadt, Sachkonto 084100, aufzunehmen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP	
Stadtrat – öffentlich -				15.12.2022			
Anwesend:							
Stimmberechtigt:							
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung:

Für Zwecke der kommunalen Bilanz ist – wie im Handelsrecht – eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen zwingend vorzunehmen. Die jeweilige Zuordnung der Vermögensgegenstände erfolgt nach dem verbindlichen Kontenrahmen gemäß VwV Haushaltsystematik Kommunen (VwV KomHSys).

Im Anlagevermögen sind nur solche Gegenstände nachzuweisen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Das Umlaufvermögen ist über die Negativabgrenzung zu bestimmen, d. h. alles was nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen soll ist Umlaufvermögen. Eine pauschale „Absonderung“ des nicht als betriebsnotwendig eingestuften Grundvermögens und damit begründete Umbuchung von Anlagevermögen in das Umlaufvermögen darf nicht erfolgen. Für den Ausweis von Grundvermögen im Umlaufvermögen ist eine Verwertungsabsicht nachzuweisen. Der Nachweis dieser Absicht kann auch durch Beschluss des Stadtrates erfolgen (FAQ 2.71 Komplex Bilanzierung).

Diese Absicht wird durch den vorstehenden Beschluss zu den Vermögensgegenständen dokumentiert.

Im Jahr 2020 wurden, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH, 44 unbebaute Grundstücke, die nicht zum betriebsnotwendigen Vermögen der Gesellschaft gehörten, im Wege der Sachausschüttung an die Stadt Johanngeorgenstadt übertragen. Aufgrund des Rückstandes der Jahresabschlüsse, wurden diese Grundstücke bisher noch nicht dem Vermögen der Stadt zugeordnet und eingebucht.

Für einige dieser Grundstücke gibt es bereits Kaufinteressenten.

Da die in der Anlage 1) aufgeführten Grundstücke nicht für den dauerhaften Geschäftsbetrieb der Stadt dienen, schlägt die Verwaltung vor, diese Grundstücke im Jahr 2020 in das Umlaufvermögen aufzunehmen und im Weiteren zu veräußern.

Unterlagen können bei Bedarf in der Kämmerei oder in der Abteilung Liegenschaften eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen?		☒	Ja		☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahmen?			jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen
EUR			EUR	EUR		EUR
Veranschlagung						
	im Ergebnis-		im Finanz-		Nein	Ja, mit
	haushalt		haushalt			
Einbringer		Bürgermeister				

Anlage 1) zur BV 87/2022

Flurstücksnummer Gem. Johanngeorgenstadt	Größe in m²	Kaufpreis in EUR		BRW Stand 01.01.2020 EUR/m²
1179	3.236	18.121,60	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
1151	8.075	45.220,00	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
268/132	6.914	38.718,40	unbebaut	20,00
270/15	6.030	33.768,00	unbebaut	20,00
264/1	1.982	1.308,12	unbebaut	0,33
264/4	563	1.223,19	unbebaut	20,00
263/1	834	1.811,97	Verkehrsfläche/unbebaut	20,00
653/1	9.163	6.047,58	unbebaut	0,60
1175/3	1.989	11.138,40	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
268/146	2.168	1.430,88	unbebaut	0,33
268/148	1.451	957,66	unbebaut	0,33
270/14	1.637	40.925,00	unbebaut	20,00
272/7	1.717	42.925,00	unbebaut	20,00
270/4	142	3.550,00	unbebaut	20,00
268/120	278	147,34	Stellplätze/unbebaut	0,41
258/63	6.273	98.021,81	unbebaut	20,00
258/67	4.811	85.760,44	unbebaut	20,00
258/66	26.219	17.304,54	Pachtgärten/unbebaut	0,33
258/68	2.104	1.388,64	unbebaut	0,31
258/60	2.954	41.337,95	unbebaut	20,00
258/65	2.104	36.107,43	unbebaut	20,00
258/59	1.163	18.981,71	unbebaut	20,00
443	3.257	10.194,41	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet

439	710	3.976,00	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
423	1.125	6.300,00	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
440	533	2.984,80	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
424/1	950	5.320,00	unbebaut	20,00 Sanierungsgebiet
268/147	5.833	3.849,78	unbebaut	0,31
268/122	5.860	3.105,80	unbebaut	0,31